Anno 1801 Nro. 72

Münsterisches Intelligenzblatt

Mit Bewilligung des Regierenden Domkapitels.

Dienstag, den 8. September.

I. Citationes edictales.

Aus besondern Befehl Sr. Hochwürden Hrn. Officialen werden alle und jede, welche an dem Schreinermeister Joh. Henr. Magnus zu Billerbeck und desselben Haab und Gütern ex quocunque capite rechtliche Ansprüche u. Forderungen haben, hiemit ein für allemal öffentlich vorabladet, um innerhalb sechs Wochen nach erster Bekanntmachung dieses, als hierzu peremptorie angesetzten Frist, gesagte ihre Ansprüche und Forderungen bey diesem geistlichen Hof und Officialatgerichte durch genugsam bevollmächtigte Anwälde unter Strafe ewigen Stillschweigens vorzustellen, und gehörig zu rechtfertigen.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger gedachten Magnus vorabladet, um am 15ten Oktober dieses Jahres Morgens 9 Uhr vor Sr. Hochwürden Hrn Officialen in dessen Wohnhofe entweder in Person, oder durch genugsam hierzu besonders Bevollmächtigte zu erscheinen, und zu sehen, daß ihrer Befriedigung halber zwischen ihnen u. Exploranten die gütliche Ausgleichung versucht werden solle, und daher auf die zu solchem Ende zu eröffnende Vorschläge bestimmt sich zu erklären, mit der Verwarnung, daß die in diesem Termino nicht Erscheinende, oder auch bestimmt sich nicht Erklärende dem Befinden nach sofort für einwilligend, und die Vergleichsvorschläge für angenommen gehalten werden sollen; wobey ohnverhalten wird, daß dem Exploranten stante temporali inhibitione alle Veräußerung schärfest untersagt werden. Signatum Münster den 28. August 1801.

De spec. Mandato R. D. Officialis
Cruse, cauſæ Act.

Aus besondern Befehl Sr. Hochwürden Hrn. Officialen, des geistlichen Hofgerichts ordentlichen Richters, werden sämmtliche Gläubiger des Diskretenten Bernd Herm Kotte zu Metelen hiemit ein für allemal edictaliter vorabladet, um ihre an selben und dessen Haab und Gütern habende Ansprüche und Forderungen innerhalb 6 Wochen nach erster Bekanntmachung dieses bey hiesigen geistlichen Hofgerichte durch bevollmächtigte Anwälde zu proponiren und gehörig zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß sonsten auf ewiges Stillschweigen eingebunden werden

solle. Gegeben Münster den 24. Julius 1801.
Ad spec. Mandatum R. D. Officialis
A. Funcke, causæ Act.

Aus Befehl des Münsterisch. Herrn Stadtrichters werden hiemit sämmtliche Gläubiger, welche einigen Anspruch und Forderung an die von dem Bäckeramtsverwandten Wrede an den Steinhaueramtsverwandten Falger verkaufte, dahier in der lieben Frauen Layschaft Nro 58 belegene Behausung (mit Ausschluß der Burse ad Stum Lambertum, des Krawers Schmedding, Pächtiges Plöger und Hofmetzgers Lutterbeck) haben, oder zu haben vermeinen, hiemit zum ersten mal öffentlich vorgelaben, um sothane Ansprüche und Forderungen innerhalb 9 Tagen nach Verkündigung dieses dahier am Stadtgerichte unter Strafe ewigen Stillschweigens vorzubringen und zu rechtfertigen. Münster den 3. Sept. 1801. De Mandato D. Judicis
Wattendorf, Grschbr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. Hrn. Stadtsrichters werden hiemit sämmtliche Gläubiger, welche einigen Anspruch und Forderung an den Diskutienten Eheleuten Fuselbrennern Hemmes und derselben sämmtliche Haab und Guter haben, oder zu haben vermeinen, zum 3 und letzten mal öffentlich vorgeladen, um sothane Ansprüche und Forderunge innnerhalb 9 Tagen nach Verkündigung dieses dahier am Stadtgerichte unter Strafe ewigen Stillschweigens vorzubringen und zu rechtfertigen. Signat. Münster den 3. Sept. 1801. De Mandato D. Judicis
Wattendorff, Grschbr.

Alle und jede, welche einigen Anspruch und Forderung an der von dem Schmiedemeister Pape dem Hrn Licentiaten Busch verkaufter, dahier in Jüddefelder Layschaft auf der Hollenbecker Straße Num. Cat. 163 belegener Behausung haben, oder zu haben vermeinen, werden hiemit zum 3ten mal öffentlich vorgeladen, um sothane Ansprüche und Forderungen innerhalb 9 Tagen nach Verkündigung dieses dahier am Stadtsgerichte unter Strafe ewigen Stillschweigens vorzubringen und zu rechtfertigen. Signat. Stadtgericht Münster den 3 Sept. 1801.
Wattendorff, Grschbr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. Hrn. Stadtrichters werden hiemit sämmtliche Gläubiger, welche einigen Anspruch und Forderung an der von dem Steinhauermeister Braunstein an die Eheleute Schumer verkaufter, dahier in Jüddefelder Layschaft am Bocksplatze Nro. 108 belegener Behausung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit zum 3ten und letzten mal vorgeladen, um sothane Ansprüche und Forderungen innerhalb 9 Tagen nach Verkündigung dieses dahier am Stadtgerichte unter Strafe ewig Stillschweigens vorzubringen und zu rechtfertigen. Münster den 3 Sept. 1801.
De Mandato D. Judicis
Wattendorff, Grschbr.

Alle und jede, welche einigen Anspruch und Forderung an den von dem Peruckenmacher Eisnach dahier an den Adam Freyberg verkauften, vor dem Neubrückerthor in der kinderhäußschen Stegge belegenen, an Weinhändlers Osthues und Waysenhaus Garten anschiessenden Garten haben, oder zu haben vermeinen, werden hiemit zum 2ten mal öffentlich vorgeladen, um sothane Ansprüche und Forderungen innerhalb 9 Tagen nach Verkündigung dieses dahier am Stadtsgerichte unter Strafe ewigen Stillschweigens vorzubringen und zu rechtfertigen. Sign. Stadtgericht Münster den 3. Sept. 1801.
De Mandato D. Judicis urbici
Wattendorff, Grschbr.

Aus Befehl des Hochwürdig Münsterischen Domkapitels verordneten Richters und Sografen Gozerichts Meest Herrn Doktoren Ignaz Schweling werden alle und jede, welche an die Wittib Marie Anna Leusing, gewesene Ehefrau des abgelebten Kaufhändlers Thier, wie auch an ihren verstorbenen Ehemann Thier Dorfs Altenberge einige Ansprüche und Forderungen haben, oder zu haben vermeinen, hiemit edictaliter ein für allemal verabladet, um innerhalb 6 Wochen als peremptorischer Frist ihre an der Wittib Thier und ihren verstorbenen Ehemann Thier Dorfs Altenberge habende Ansprüche und Forderungen mittels Uebergebung darauf sprechender Urkunden und sonstiger Beweisthümer samt Liquidation etwa rückständiger Zinsen beym Hochwürd. Mün-

sterisf. Domkapitularischen Gogericht durch genugsam bevollmächtigte Anwälde zu proponiren und gehörig zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß ihnen ansonst ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle.

Imgleichen werden gedachte Gläubiger hiemit auf den 13ten Monats October verabladet, um alsdann vor obgedachten Herrn Gografen in dessen Wohnhofe dahier Morgens 9 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, um zwischen ihnen und der Wittib Thier ihrer Forderungen halber einen gütlichen Vergleich zu versuchen, mit der Verwarnung, daß die alsdann selbst oder durch specialiter Bevollmächtigte nicht Erscheinende für Einwilligende in die eröfnet werdende Vergleichsvorschläge gehalten werden sollen. Gegeben Münster den 23. August 1801. De Mandato D. Gogravii

Lohkampff, Grschbr.

Aus Befehl des Hochwürdigen Münsterisf. Domkapitels verordneten Richters und Grafen zum Bakenfeld, Herrn Dokt. Wemhoff, werden alle und jede, welche an dem von Joh. Huppert, Führer zu Amelsbüren, unterm 8ten August l. J. an Herrn Krameramts-verwandten Joh. Godfried Schöldinck dahier verkauften, außer Aegidii Thor ohnweit der Windmühlen gelegenen Garten, welchen der Hr. Hauptmann von Spiessen in Heuer hat, ein diagliches Recht oder Anspruch haben, oder zu haben vermeinen, hiemit edictaliter ein für allemal verabladet, um innerhalb 6 Wochen, wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den zweyten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin peremptorie angesetzt, ihre an besagten Garten habende Ansprüche bey dem Hochwürdigen Domkapitularischen Gogericht Bakenfeld durch genugsam bevollm. Anwälde zu proponiren und gehörig zu rechtfertigen, mit der Verwarnung: daß ihnen ansonst ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle. Signat. Münster den 17. Aug. 1801. De Mandato D. Gogravii

Singor, subst. Grschbr.

Es werden hiemit sämmtliche Gläubiger, welche einigen Anspruch und Forderung an der von dem Schreinermeister Schnittker dem hiesigen Stadts Gerichtschreiber Wattendorff verkaufter, auf dem alten Steinweg Lamberti Layschaft Nro. 404 belegener Behausung sammt Nebenhäusern, Garten und Zubehör haben, oder zu haben vermeinen, hiemit zum 2ten mal öffentlich vorgeladen, um sothane Ansprüche und Forderungen innerhalb 9 Tagen nach Verkündigung dieses dahier am Stadtgerichte unter Straf ewigen Stillschweigens vorzubringen und zu rechtfertigen. Signat. Münster den 3. Sept. 1801.

De Mandato D. Judicis urbici

F. A. Steuermann, Act. surrog.

II. Gerichtliche Notifikationen.

Die der Jungfer Annen Gertrud Lohkamp zuständige, in Ahaus auf der Hohenstraße zwischen Bernd Twist und Wittib Arnd Leferings Häusern belegene Behausung No. 74, so von den beideten Gerichts-Aestimatoren auf 575 Rthl. angeschlagen, soll ad instantiam der Erben Franz Heisterborg und der Erben Bürgermeisters Theod. Hoffzumahaus am Samstag den 12ten September Morgens 10 Uhr dahier im Rathhause öffentlich und meistbietend gerichtlich verkauft werden. Die zu diesem Ankauf Lust und Mittel haben, können sich alsdann daselbst einfinden. Signat. Ahaus den 24. Julius 1801.

Ad Mandat. D. Judicis

Waller, Act. surrog.

III. Vermischte Nachrichten.

Vermög eines mir gnädig ertheilten Auftrages werden sämmtliche Receptoren dieses Hochstifts hiedurch erinnert, die ausgeschriebenen Werbgelder vor dem 15ten laufenden Monats September bey Strafe der Exekution in die Pfenningkammer zu berichtigen. Münster den 7. September 1801.

F. C. Burren, Pfenningm.

Auf uns zugekommenen gnädigen Befehl eines Hochwürdigen gnädigen regierenden Domkapitels untersagen wir hierdurch bey scharfer Strafe den sämmtlichen Eingesessenen des uns gnädig anvertrauten Amtes, die Deserteurs des unter dem Kommando des königl. preußischen Herrn Generalmajors von L'Estocq stehenden, in den an dem hiesigen Hochstifte unmittelbar angränzenden Ländern kantonnirenden 2ten Bataillon v. Göckingk, welche keine hießige Landeskinder sind, bey sich

aufzunehmen, zu verheimlichen, obsonst ihnen einen Vorschub zu leisten; verbiethen zugleich den Ankauf der Equipage und Pferden von erwähnten Deserteurs. Urkund beamtl. Unterschrift. Haus Darfeld den 30. August 1801.

Hochstifts Münsterſche Beamte des Amts Horstmar.

A. H. B. Freyherr Droste Erbdrost.

L. Hamm.

Auf uns zugekommenen gnädigen Befehl eines Hochwürdigen gnädigen regierenden Domkapitels untersagen wir hierdurch bey scharfer Strafe sämmtlichen Eingesessenen des uns gnädig anvertrauten Amtes, die Deserteurs des unter dem Kommando des königl. preußischen Herrn Generalmajors v. d'Estocq stehenden, in den an dem hiesigen Hochstifte unmittelbar angränzenden Ländern kantonnirenden 2ten Bataillon von Göckingk, welche che keine hiesige Landeskinder sind, bey sich aufzunehmen, zu verheimlichen; obsonst ihnen einen Vorschub zu leisten: verbiethen zugleich den Ankauf der Equipage und Pferden von erwähnten Deserteurs. Urkund beamtl. Unterschrift Haus Darfeld den 30. Aug. 1801.

Hochstifts Münsterſche Beamte des Amtes Ahaus.

A. H. B. Freyherr Droste Erbdrost.

Phil. Christ. Bispinck.

Diejenige, welche an dem seligen Schlossermeister Gehring auf Aegidii Straße zu fordern haben, wollen sich zur Berichtigung des Schuldenstandes am Donnerstag den 10. dieses Morgens 9 Uhr in meiner Behausung auf der Sandstraße einfinden, wo sie zugleich wegen Auszahlung ihrer Forderungen das Weitere vernehmen können. Den 7. Sept 1801.

A. F. Ketteler, als Bevollmächtigter der Erben Gehring.

Am 29sten laufenden Monats wird wegen der erledigten Vikarie zu Herzlake Konkurs gehalten. Zur Konkurs-Fähigkeit wird erfodert, wenigstens ein Jahr in der Seelsorge gestanden zu seyn.

Balke, F. E.

Diejenige, welche an der Nachlassenschaft weiland des Hochwürdigen Herrn Pfarrers, Caspar Anton Timann dahier zu Rietberg einigen Anspruch zu haben vermeinen, er sey aus welchem Grunde er wolle, werden peremptorie vorbeschieden, a dato innerhalb 6 Wochen, wovon 14 Tage für den ersten, 14 für den 2ten, und 14 Tage für den 3ten u. letzten Termin bestimmt werden, solche bey dem Executorio anzugeben, und gehörig zu justifiziren. Gegeben Maßholte in der Grafschaft Rietberg den 1. Sept. 1801.

J. Jod. Brunnert, Exekutor.

Es steht eine sehr prächtige und wohl eingerichtete Haus- oder Kammer-Orgel, welche auch in kleinern Kirchen kann gebraucht werden, mit folgenden Registern zu verkaufen.

1) Gedact Bass und Discant, halbirt 8 Fuß.
2) Flaut traver discant 8 Fuß.
3) Salcional Bass 4 Fuß und discant 8 Fuß.
4) Viola di gamba discant 8 Fuß.

Die Testatur ist von Ebenholz, die semitoni von Elfenbein, und geht von dem großen C bis in das 3 gestrichene F.

Sie ist leichtfertig in der Behandlung, und der an der Orgel befindliche Blasbalg kann mit leichter Mühe durch den Spielenden getreten, oder auch durch eine Uhr, welche in der Fronte die Stunden, Tage, und des Mondes Wechsel anzeigt, getrieben werden; ferner kann gemacht werden, daß diese Orgel durch die obhandene Walzen selbst verschiedene Stücke spielt Sie ist klein, und nimmt nicht viel Platz im Zimmer weg; sie ist von eingelegter Arbeit, und sieht einem Bureau mit Aufsatz nicht unähnlich. Das Intellig. Komt. giebt hierüber Nachricht.

Zufolg gnädigen Kameral-Reſcripts vom 14ten August lauf. Jahrs sollen am Montag den 14ten dieses das privative Schweine-Stier- und Pferde-Verschneiden, auch die privative Kesselführerey im Amte Ahaus auf vier nach einander folgende Jahren hinwieder mit dem Meistgeboth Ratificatione Cameræ salva verpachtet werden, wes Endes die Lusthabende sich am obigen Tage Morgens um 10 Uhr dahier zu Ahaus in der Amtsstuben aufm Schloßplatze einfinden wollen. Ahaus den 1. Septemb. 1801.

Bispinck, Amtsrentmeist.

Ein schöner fast neuer Stadtswagen steht zu verkaufen. Das Intellig. Komt. giebt darüber Anweisung.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münſteriſchen Intelligenzblatt

No. 72. 1801.

In des Herrn Kunſtdrechslern Glaß ſeiner auf Aegidii Straße am Kapuzinergang belegener Behauſung wird am Montag den vierzehnten dieſes Monats und darauf folgenden Tagen Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr die Nachlaſſenſchaft des verſtorbenen Kanzleybothen Caſpar Glaß, beſtehend in ein Paar Juwelen-Ringen, einigen guten Taſchenuhren, und einer Tafeluhr; ſilberne Löffel, Gabeln, Tabatieren und ſonſtiges Silbergeräthe, Kupfer, Zinn und Meſſingsgeſchirr, fein geſchnitten und ungeſchnitten Leinwand, ein Stück gutes Bildwerk, Malereyen u. Kupferſtiche, einige recht gute Violinen und ein Baß, Kleidungsſtücke, Schränke, Stühle, Spiegel, und ſonſtige Sachen, auch einige goldene und ſilberne Schauſtücke durchs Meiſtgeboth gegen baare Zahlung verkauft werden; die zum Einkauf Luſthabende wollen ſich gefälligſt an den Verkaufstagen daſelbſt einfinden.

Dann werden diejenigen, ſo an den verſtorbenen Kanzleyboten Glaß noch zu fodern haben, oder zu zahlen ſchuldig ſind, erſucht, ihre Forderungen oder Zahlungen bey dem Hrn. Kunſtdrechslern Caſpar Glaß einzuſenden. Münſter den 9ten Sept. 1801.

Block, Notar.

Zufolg gnädigen Befehls wird Mittwoch den 9ten Sept. Nachmittags um 2 Uhr auf hieſiger Sommer-Reitſchule das noch vorräthige Brennholz dem Meiſtbietenden gegen baare Zahlung Klafterweiſe verkauft werden.

F. J. Möllmann.

Dieweil hier in Coevorden einer, genannt: Iſrael Levi, ſich in und außer Landes bey den Kaufleuten als Leverancier von Coevorden ausgibt, und dadurch große Banquerotten macht, die Güter oder Waaren unter dem Werth und plus minus für die Hälfte wieder verkauft, wodurch kleinen Kaufleuten ihr Empfang und Credit vermindert wird, ſo findet ſich Untergeſchriebener verpflichtet, weil er wirklicher Leverancier iſt, und ſein Name durch dieſen Banquerottier lädirt wird) um alle Kaufleute für gemeldte Perſon zu warnen und warſcheuen, daß er kein Leverancier, aber wohl ein Banquerottier iſt. Anbey wird gewarnet für noch einen Banquerottier allhier, Namens: Salomon Beerents, der ſich in Holland beym Ausborgen hat nennen laſſen: "Der Herr Barend." Coevorden den 29. Auguſt 1801.

Iſack Moſes.

Es iſt zu Münſter eine im beſten Stand ſich befindende kupferne Braupfanne von 16 Tonnen groß, und zwey vierſitzige verdeckte leichte Barutzein zu verkaufen. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Johann Henrich Block, wohnhaft auf der Neubrückenſtraße gegen dem von Romberger Hofe über, empfiehlt ſich mit einem ſchönen Aſſortiment fein geſchliffener und geſchnittener Boutteillen mit den dazu paſſenden Champagner-Wein-Bier- und Liqueurgläſern, verſchiedener Art bearbeitet, beinweiß und blau vergoldeter, auch blauen Salatkumpen, Potpourry und Blumenvaſen, Plat de Menagen, Saltfäſſer mit und ohne Vergoldung, Flaſchenkeller verſchiedener Größe, nach dem neueſten Geſchmock dekorirte Kronenleuchter, Tafel- und Wandleuchter, Entreelampen von verſchiedener Größe, und noch ſonſtige hieher gehörige Artikeln. Bitte um geneigten Zuſpruch, verſpreche prompte Bedienung und billige Preiſe; ſodann diene zur Nachricht, daß ich auf alle Glasartikel Beſtellungen annehme, und gewiß denen, ſo mich mit ihren werthen Aufträgen beehren, vollkommen Gnügen leiſten werde. Münſter den 3. Sept. 1801.

Es hat jemand ein hellgrünes ſeidenes Paraplups (ſo unten im Taffent mit C. T. gezeichnet) ausgeliehen, oder irgendwo ſtehen laſſen. Der Beſitzer dieſes wird gebethen, dem Eigenthümer, ſo am Intellig. Komtoir zu erfragen, ſelbes wieder einhändigen zu laſſen.

Bey Endesbenannten steht ein vierſitziger faſt neuer ſehr leichter Wagen mit ſtahlernen Federn, eiſernen Axen, metallenen Büchſen um billigen Preiß zu verkaufen.

Vennemann, Wagenmacher, wohnt am neuen Platze.

Es ſteht bey mir die zur Kupferſchlägerey nöthige Gerechtſchaft zum Verkauf. Die dazu Luſthabende können ſich bey mir melden. Beckum den 30. Auguſt 1801.

Joh. Dirck Zurhorſt.

Es iſt aufm Spiekerhof dahier Nro. 50 ein ſehr gelegenes nach der Straße hin mit Meublen verſetztes Zimmer, welches auch allenfalls für eine einzelne Perſon zur Handlung ſehr gelegen und wohl eingerichtet iſt, zu verheuren, und kann gleich bezogen werden. Das Intell. Komt. z. N.

Es wird gegen den 1ſten März k. J. ein junger Menſch zwiſchen 16 und 20 Jahren in Dienſten verlangt, der wegen ſeiner guten Aufführung gleichhafte Zeugniſſe vorzeigen, das Geſchäft eines Gewürzladens ganz wahrzunehmen verſteht, auch zu Reiſen geſchickt iſt. Nähere Nachricht giebt das Intell. Komt.

Rauchtabacks-Preiſen.

Deutſche Blätter eingeſchlagen von 3 bis 4 Stüber holl. per Pfund. Maryländiſcher in ſchwarz B zu 6 Stüb. Dito in ſchwarz D zu 6½ Stüb. Dito in roth Nr. 5 zu 7½ St. Dito in roth B zu 8½ Stüb. Dito in roth A zu 9½ St. Feiner Portorico zu 16 Stüb. Maryländiſche Blätter bey ganzen Fäſſern von 5½ bis 9 Stüb. holl. Burgſteinfurt im Sept. 1801. Heye & Höcker.

Auf dem Roggenmarkt in Nro. 332 ſteht ein Saal mit 4 Nebenzimmern gegen den 18. September mit Meublen zu vermieten.

Der am vorigen Dienſtag den 1ſten dieſes durch hieſiges Intelligenzblatt bekannt gemachte Verkauf des ungeſchnittenen weiſſen Rauens und eingeſchlagenen Tabacks iſt wegen eintretenden Umſtänden nicht am Mittwochen den 9ten, ſondern am Freytag den 11ten dieſes aufm Wapſenhauſe dahier des Morgens 9 Uhr anfänglich.

C. Aldendorff, Notar.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am 12ten dieſes Monats September Morgens 9 Uhr in der Sommer-Reitſchule vier ſchwarze und vier braune zum Fahren u. Reiten zu gebrauchende Pferde den Meiſtbietenden gegen ſofort zu verfügender baarer Zahlung verkauft werden ſollen. Luſthabende belieben ſich am beſtimmten Tage Morgens 9 Uhr in der Sommer Reitſchule einzufinden.

Auf dem Roggenmarkt in dem Hauſe Nro. 129 ſind zwey meublirte Säle und zwey Kabinetter nach vorne, und nach hinten drey Schlafzimmer, zwey auch drey Bedientenzimmer, nebſt Zubehör, Remiſe, Hofraum, Holz- und Heuboden, nebſt Stallung für drey bis 4 Pferde, auf Monate, oder auf kürzere Zeit zu haben, die gleich bezogen werden können.

On trouve à louer pour pluſieurs Mois ou pour un laps de Temps plus court au Marché au Bled dans la Maiſon Nro. 129 deux Salons meublés, & deux Cabinets sur le devant & dans le fond 3 chambres à coucher, deux à 3 chambres pour domeſtiques, avec meublement, Cour, Remiſe, Greniers & Ecurie pour 3 à 4 Chevaux, on peut occuper le tout d'abord.

Auf dem Markte iſt zu vermieten ein groſſer Saal mit Alkove, und ein Kabinet mit Alkove, und zwey Zimmer mit Alkove, auch Zimmer für Bedienten, alle mit Meublen, und können gleich bezogen werden. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Il y a à louer sur le marché une Salle avec une alcove, un Cabinet avec une alcove, deux autres chambres avec alcoves, ensuite des chambres pour domeſtiques, le tout meublé; ce quartier peut être occupé de suite. On peut s'en informer au bureau de la Gazette.

Zum Bauen recht brauchbares Bauholz ſo gut als neu, beſtehend in Balken, Spehrd und Latten, ſteht um billigen Preiß zu verkaufen. Das Intellig. Komt. giebt Nachr.

Es iſt ein Forte-piano von 4 und ein halb Octav zu vermieten, welches gleich in Empfang genommen werden kann.

Geyer, Küſter.

Es wird gegen anſtehenden Michaeli eine Köchinn in einer bürgerlichen Haushaltung geſucht. Das Weitere iſt am Intellig. Komt. zu erfragen.

Meine Sammlung von guten Gemälden, worunter verſchiedene vorzügliche ſind

nebst andern Kunstsachen, werde ich den Meistbietenden verkaufen lassen; auch werde ich einige neu inventirte Stücke in Kupfer ausgeben, wenn sich hinlängliche Pränumeranten zu Bestreitung der Kosten finden. Die Gemälde sind folgende: Der Mondschein, eine Landschaft, der Windsturm, eine Feuersbrunst, der Gottesacker ein Nachtstück ꝛc.

Joseph Meurer, wohnhaft bey Hrn. Ricco in der Boßstiege.

Es hat jemand am 5ten dieses unter dem Wege vom Neubrückerthor über die Neubrückerstraße durch den Minoritengang bis auf die Bergstraße einen Schlüssel verloren. Der Finder wird ersucht, denselben am Intellig. Komt. gefälligst wieder abzuliefern.

Heyraths-Anzeige.

Allen unsern Anverwandten und Freunden zeigen wir hierdurch unsere am 5ten dieses zu Münster vollzogene eheliche Verbindung schuldigst an, und empfehlen uns denselben zur fortwährenden Freundschaft und Gewogenheit.

Hermann Neuhaus aus Dorsten.
Johanna Neuhaus, geb. Roelen, aus Münster.

Todten-Anzeige.

Den 29sten August des Morgens gegen 2 Uhr starb mein Gemahl, der Freyherr von Mulert, nach einer sechszehntägigen schmerzvollen Krankheit an den Folgen von bösartigen Blattern in einem Alter von ohngefähr 43 Jahren. Diesen für mich und meine beyden Söhne schmerzhaften Verlust mache ich hiedurch allen meinen Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst bekannt, und verbitte mir, von ihrer allerseitigen Theilnahme überzeugt, alle Beyleids Bezeugungen. Hedingen den 1. Septemb. 1801.

Verwittwete Freyfrau von Mulert, gebohrne von Pallandt.

Kurzgefaßte Neuigkeiten.

Schreiben von der Russ. Gränze, vom 15. August.

Se. Russischkaiserl. Majestät haben dem Senate unterm 12ten Julius folgenden Ukas ertheilt:

„Zum Zeugnisse Unserer vorzüglichen Schätzung der kriegerischen und bürgerlichen Verdienste des verstorbenen Generalfeldmarschalls Fürsten Repnin, zum Gedächtniß seiner Tugenden und seiner Vaterlandsliebe, dieser im Kriege und im Frieden, im Dienste des Staates und in der Einsamkeit bis ans Ende seines Lebens beständig erwiesen, und endlich zum Beweise, daß wahrhafte Verdienste niemals sterben, sondern in allgemeiner Anerkennung fortlebend von Geschlecht zu Geschlecht übergehen, verordnen Wir, seinem eigenen, den nächsten Anverwandten und Uns selbst bekannten Wunsche gemäß, daß sein leiblicher Tochtersohn, der Oberste Fürst Wolkonskoi, seinen Familien-Namen annehme, und also von jetzt an und erblich Fürst Repnin benannt werde; damit das Geschlecht der Fürsten Repnin, die dem Vaterlande immer mit so vielem Ruhme gedient, nicht mit dem Absterben des letztern vom Stamme erlösche, sondern durch diese Erneuerung sowohl sein Name, als sein Beyspiel, im unerlöschlichen Andenken des Russischen Adels erhalten werde."

Alexander.

Malta, vom 13. Jul.

Vorgestern kam eine englische Fregatte aus der Levante hier an. Sie brachte franz. Kriegsgefangene mit, worunter ein General war.

Gestern trafen wieder 5 Schiffe mit lauter französ. Kriegsgefangenen hier ein, von welchen man erfuhr: „daß die Besatzung von Alexandrien einen Ausfall gethan habe, um durch Räumung des Nilkanals, sich Wasser zu verschaffen, und daß sie bey dieser Gelegenheit, 700 Mann stark, in die Kriegsgefangenschaft der Engländer und Türken, die sich in einen Hinterhalt gelegt hätten, gerathen seyen."

Konstantinopel, vom 25. Jul.

Die Kapitulation von Cairo ist an den General Menou nach Alexandria mit der Einladung gesandt worden, derselben binnen 10 Tagen beyzutreten, weil man ihm sonst die guten Bedingungen derselben nicht zugestehen würde.

Hier sind Wetten gemacht, daß vor Verlauf von 3 Wochen der Kourier mit der Nachricht von der Uebergabe von Alexandria eingetroffen seyn werde.

Wien, vom 22. August.

Man hat auch hier Abschriften von der Convention von Cairo. Dem General Menou ist, wenn er der Convention beyträte, für ihn, seine Gemahlinn u. seinen Sohn alle Bequemlichkeit bey der Abreise versprochen; auch kann er Pferde, Kameele ꝛc. mitnehmen. Die französischen Damen sollen, wenn sie es verlangen, auf besondern Schiffen transportirt werden. Sclaven und Sclavinnen sollen von den Franzosen nicht mitgenommen werden, auch die von ihnen angelegten Minen angezeigt werden. Jedes franzöſ. Bataillon nimmt eine 8pfündige Kanone mit.

Aus Civita-Vechia und Triest sind Briefe hier angekommen, von welchen einige derselben darinn übereinstimmen, daß nach den Aussagen mehrerer aus der Levante gekommenen Schiffskapitains, der General Menou sich ebenfalls durch Kapitulation an die Engländer und Türken ergeben habe.

Der Pabst hat das mit Frankreich geschlossene Concordat ratifizirt. Das Cölibat der katholischen Geistlichkeit bleibt.

Paris, vom 25 August.

In den heutigen Auszügen, welche hiesige Blätter aus Londner Zeitungen vom 17ten d. geben, kommt unter andern ein Artikel aus dem Blatte, the Star, vor, worin es heißt: Das Gerücht habe sich verbreitet, die Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und England seyen unterzeichnet, es sey deßhalb ein Expresser an Lord Nelson abgeschickt worden, um dessen Rückkehr zu beschleunigen, und und die öffentlichen Fonds seyen stark auf diese Nachricht gestiegen. Letzteres möchte wohl nicht nur Folge, sondern auch Zweck dieses Gerüchts gewesen seyn.

Köln, vom 25. Aug.

Heute wurden in der hiesigen Domkirche die feyerlichen Exequien für den verstorbenen Kuhrfürsten Maximilian gehalten. In der Mitte des Chors stand das Castrum doloris mit den erzbischöflichen Insignien verziert; zur Seite des Hochaltars stand ein schwarzbehangener Thron für den hiesigen Weihbischof, welcher das Hochamt verrichtete.

Münster, vom 7 Sept.

Der Kaiserl. Königl. Gesandte, Herr Graf von Westphalen, werden diesen Nachmittag dahier eintreffen, zu Hochdessen Empfang bereits alle Anstalten gemacht werden. Der Herr Legations Sekretarius ist bereits gestern dahier angekommen; wir werden also die Ehre haben, unsern Lesern die erfreuliche Nachricht von einer glücklich vollzogenen Wahl nächstens mitzutheilen.

N. S. So eben ist der K. K. Gesandte, Hr. Graf von Westphalen, unter dem Donner der Kanonen hier angekommen.

Freckenhorst, vom 2. Sept.

K. H. M. T. R.

Verwichenen Sonntag den 30sten August wurde hier in der Kirche die Austheilung der Prämien der in hiesiger Schule unterwiesenen Kinder öffentlich vorgenommen. Die in grosser Zahl anwesenden vornehmen und gelehrten Gönner gaben ihren völligen Beyfall; daß die Schulknaben sehr wohl ihre Sachen sowohl schriftlich als mündlich geliefert haben. Und die sich dann besonders ausgezeichnet haben, sind folgende Schüler:

Erste Klasse.

1) Franz Wolf der 1ste von der Religion und dem Daseyn Gottes.
Engelbert Cloedt der 2te, und Nikolaus Wolf der 3te.

2) Friedrich Richter der 1ste von der biblisch. Geschichte. Bern. Siemann der 2te.

3) Franz Wolf der 1ste vom Recht- und Schönschreiben. Friedrich Richter und Engelbert Cloedt der 2te.

4) Franz Wolf, Engelbert Cloedt und Friedrich Richter waren die ersten vom Aufsatze eines Briefes und auch von den Aufgaben aus der Rechenkunst.

Zweyte Klasse.

5) Bernard Eselgrim der 1ste von den Abänderungen der deutschen Sprache.

6) Philipp Eselgrim der 1ste von der Religion. Franz Richter und Georg Camus der 2te.

7) Bernard Eselgrim der 1ste im Recht- und Schönschreiben. Evert. Westhof der 2te.

Dritte Klasse.

8) Albert Lieks der 1ste in Beantwortung der Fragen und Schreiben. Casp. Böckmann, M. Riemenschneider und H. Arens der 2te. Franz Reks, J. Sandhege, J. Schreiber und Th. Höselmann die 1sten im Lesen.